

# Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Postamtliche  
Zugabe Nr. 20.  
Postfach Nr. 52.

Das Riesner Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Poststation:  
Dresden 1890.  
Strolach:  
Riesa Nr. 52.

Nr. 298.

Montag, 17. Dezember 1928, abends.

81. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Untertrens von Produktionsverträgen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preisänderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 20 mm breite, 1 mm hohe Anzeigenspaltbreite (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; bis 20 mm breite Reklameweile 100 Gold-Pfennige; getraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Letzter. Demüßiger Rabatt erlischt, wenn der Vertrag verfällt, durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Runderum gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achtstellige Anzeigenspaltbreite "Gründler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Jäger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Klemann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Göttrich, Riesa.

## Was erbrachte Lugano?

Nicht viel. Was etwas sachlich Praktisches ergeben könnte, überhaupt nicht. Lugano hat das gehalten, was es im vornherein versprochen. Stresemann, Briand und Chamberlain sind öfters zusammengetroffen als bei früheren Ratstagungen, es wurde also mehr geredet, mehr über das Thema gesprochen als sonst. Aber beschlossen, geklärt wurde nichts. Wenn man nicht die scharfen Gegensätze, die Unüberbrückbarkeit der moralischen und juristischen Standpunkte, die feste Haltung anscheinend auf beiden Seiten als eine Klärung bezeichnen will. Immerhin ist es gut, einmal festzulegen, über was die drei Großen Lugano sich ausgesprochen, und auf welche Formel sie das wichtige Ergebnis dieser Aussprache zu bringen sich bemühten. Da war zunächst die Räumungsfrage. Sie selbst wurde wohl kaum berührt. Nur die Erklärungen, die Briand und Chamberlain in ihren Parlamenten vor der Luganoer Tagung über sie abgaben. Das heißt mit anderen Worten, es wurde in Lugano zwischen den Dreien nur über die juristische Begründung des deutschen Räumungsanspruches geredet. Richter würde man sagen: drei Standpunkte wurden präzisiert. Das ist aufeinander platzen und schließlich das gleiche Bild festlegen, wie wir es nach den Feststellungen Briands und Chamberlains vor Lugano hatten, war selbstverständlich. Man sieht daher in Lugano das Unmöglichkeit einer Einigung über einen Kompromiß ein und wurde verständig, verlor sich in Allgemeinheiten, vielleicht auch in Vorschlägen, die schon deshalb unverbindlich waren, weil die drei Außenminister keine Vollmachten zu solchen Vorschlägen hatten und die für das Reparationsproblem Zuständigen der drei Mächte nicht anwesend waren. Wenn hier eine Festlegung zu machen ist, so ist es die, daß die juristische Vorfrage des deutschen Räumungsanspruches nicht mehr in den Vordergrund gestellt wird, daß man sie mehr als eine politische Angelegenheit behandeln will. Da eine solche Bewertung dieser Frage nicht im Sinne Deutschlands liegen kann, so ist auch dies "Ergebnis" kein Erfolg der deutschen Politik.

Wenn man einmal sehr optimistisch sein will, dann kann man einen, wenn auch kleinen Erfolg für Deutschland suchen. Es hat den Anschein, als ob Briand jetzt nicht mehr darauf bestehen will, Besprechungen über die Rheinländeräumung erst anzusetzen, wenn ein Abschluß der Reparationsverhandlungen vorliegt. Das heißt, man könnte also gleichzeitig mit dem Beginn der Arbeiten des Sachverständigenausschusses auch mit den diplomatischen Besprechungen über die Räumung einsehen. Das kann insofern ein Erfolg für Deutschland sein, als damit wenigstens theoretisch, die beiden Franzosen als etwas von einander Getrenntes behandelt werden. Aber da schließlich die französische Regierung es nach Belieben einrichten kann, wie lange die eine oder die andere Ausdrucksweise hinausgeschoben wird, so kann sich trotz der theoretischen Trennung der beiden Fragen doch sehr leicht eine praktische Verbindung herstellen lassen. Es kommt hier eben alles auf den guten oder bösen Willen Paris' an. Man wird also abwarten haben, ob dieser aus einem hoffnungsvollen Auge gesehene Erfolg Deutschlands sich wirklich als ein Fortschritt in der sachlichen Behandlung der Räumungsfrage erweisen wird.

In Lugano ist schließlich auch von der Reparationsfrage gesprochen worden. Aber auch hier konnten sich keine Einigungen erzielen lassen, weil Frankreich und England auch diese Frage mehr aus dem politischen Gesichtswinkel betrachten wollen als auf Grund von mehr sachlichen Erwägungen, die durch die tatsächliche Zahlungslosigkeit Deutschlands bedingt sein müssen. Insofern hat sich in der Reparationsfrage doch etwas Neues ergeben, als Chamberlain und Chamberlain, wie aus dem offiziellen Communiqué zu ersehen ist, sich hinsichtlich des Verfahrens bei der Ausführung der Genfer Beschlüsse in Uebereinstimmung befinden. Das heißt mit anderen Worten, das auch Italien sich der Einheitsfront Frankreich-England zum Reparationsproblem angeschlossen hat. Also auch hier ein "Ergebnis", das die deutsche Sache mehr beeinträchtigt als fördert.

In den Unterredungen zwischen Briand und Stresemann hat die Frage der sogenannten Rheinlandkontrolle eine große Rolle gespielt. Briand bezeichnete diese Rheinlandkontrolle, also die Festsetzung eines Kontrollausschusses für eine Zeit über das Jahr 1928 hinaus als die unumgängliche Voraussetzung für eine Vereinstwilligkeit, die Besatzungstruppen im Rheinland vor der im Versailles Vertrag festgesetzten Frist zurückzuführen. Herr Dr. Stresemann wird sich mit Briand über diesen Vorschlag schon deshalb unterhalten haben, weil es ihm wichtig sein mußte, zu erfahren, wie die Franzosen diesen sogenannten Kontrollausschuss über das Jahr 1928 hinaus aufgezogen sehen wollen. Da Frankreich anscheinend auf die Kontrollfunktion eines solchen Ausschusses auf keinen Fall verzichten will, und für Deutschland nach den wiederholten Erklärungen der Reichsregierung eine solche "Gegenleistung" für eine frühzeitige Räumung des Rheinlandes nicht in Frage kommen kann, so konnten auch hier selbstverständlich die Gegensätze in keiner Weise geklärt werden. Es gewinnt den Anschein, daß Dr. Stresemann diesmal in Lugano den Forderungen der ehemaligen Alliierten einen entschiedeneren Widerstand entgegenzusetzen als früher. Eine Tatsache, die keineswegs in Ertrauen setzen dürfte, da es sich hier um Fragen handelt, die tief in das deutsche Interesse einschneiden, unter keinen Preis zum Gegenstand eines schwächlichen Kompromisses gemacht werden konnten. Wie vorzüglich Deutschland diesen französischen Vorschlag einer Kontrollkommission zu behandeln hat, das geht im übrigen aus den Vorgängen im Warschauer Sejmatschuss für auswärtige Angelegenheiten hervor, wo die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der Rheinlandbesetzung als eine Garantie für die Einhaltung des Versailles Vertrages von einer Mehrheit des Aus-

## Der Völkerbundsrat zum Konflikt Bolivien-Paraguay.

(Lugano. Der Völkerbundsrat beschäftigte sich in nichtöffentlicher Sitzung Sonnabend nachmittags mit dem Konflikt zwischen Paraguay und Bolivien.

Der Ratpräsident wurde beauftragt, die Stellungnahme des Völkerbundes zu dem Konflikt den beiden Regierungen durch ein Telegramm bekanntzugeben. Das Telegramm ist in recht energischer Form gefaßt. Es wird nach diplomatischem Brauch erst veröffentlicht werden, wenn es den beiden Regierungen zugeht ist. Den Mitgliedern des Völkerbundsrates wird der Dokumentenwechsel zwischen den beiden Regierungen und dem Völkerbundsrat bekanntgegeben. Der Ratpräsident wurde beauftragt, die Angelegenheit weiter zu verfolgen und gegebenenfalls eine außerordentliche Ratstagung einzuberufen.

Lugano. In den beiden Telegrammen, die der amtierende Ratpräsident, der französische Minister des Auswärtigen Briand, im Auftrag des Rates an die Regierungen von Bolivien und Paraguay abgesandt hat, werden beide Länder von ihren dem Völkerbundsrat telegraphisch übermittelten Exposé's ausführlich gegenseitig verständigt. In beiden Telegrammen befindet sich denn ein identischer Absatz, in dem aufgeführt wird, daß der Völkerbundsrat mit der größten Sorgfalt die Erpässe der beiden Regierungen geprüft hat und sich dazu beglückwünscht, daraus die Gewißheit erlangt zu haben, daß sich Bolivien bezw. Paraguay an die Grundzüge und Verpflichtungen des Völkerbundes hält. Der Rat entnimmt daraus die Hoffnung, daß die Parteien sich sorgfältig jeder Handlung enthalten werden, die geeignet wäre, die Lage zu verschärfen und eine friedliche Regelung schwieriger zu gestalten. Beim Abschluß seiner 12. Tagung bringt der Rat seine feste Überzeugung zum Ausdruck, daß die Verpflichtungen des Völkerbundes eingehalten werden, und erinnert daran, daß im Falle eines Streites falls zwischen zwei Völkerbundstaaten, der zum Abschluß der Streitigkeiten führen könnte, diese Staaten ohne Verletzung ihrer Verpflichtungen und insbesondere der aus Artikel 12 gegebenen Bestimmungen nicht unterlassen dürfen, eines der im Vorkrieg vorgezeichneten Verfahren zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten einzuschlagen. Der Rat wünscht dringend darauf hinzuweisen, daß nach seiner Erfahrung die Beschränkung aller militärischen Demonstrationen auf solche, die nicht als Angriffsmassnahmen betrachtet werden können, sehr wichtig ist, damit nicht die Gefahr entsteht, daß die bewaffneten Streitkräfte miteinander in Fählung kommen, was zu einer Verschärfung der Lage führen und die gegenwärtig in Gang befindlichen Bemühungen zur Aufrechterhaltung des Friedens schwieriger gestalten würde.

In dem Telegramm Briands heißt es zum Schluß: Der Rat beauftragt mich daher, in meiner Eigenschaft als amtierender Ratpräsident die Ereignisse in jeder zweckmäßigen Weise zu verfolgen und gegebenenfalls meine Kollegen durch die Vermittlung des Generalsekretärs des Völkerbundes zu befragen.

## Außerordentliche Ratstagung in Paris.

(Lugano. Für den Fall, daß im Zusammenhang mit dem Streitfall zwischen Bolivien und Paraguay der amtierende Ratpräsident Briand die Einberufung einer außerordentlichen Ratstagung für notwendig halten sollte, wird in Völkerbundkreisen angenommen, daß diese

Schuss betont wurde. Man erzieht daraus, nach welcher Richtung gewisse polnische Pläne abgeändert sind. Die Warschauer Drohung, wenn man will, die wirkungsvolle Abfertigung, die Reichsaussenminister Dr. Stresemann Herr Jaleski angeheißt, sieht man als Endpunkt hinter die Tagung von Lugano. Der Punkt kann zur Ueberschrift des Tages werden.

## Sachsen und die Reichsbahn.

Dresden. Die Nachrichtenstelle der Staatskanzlei teilt mit: In den zur gemeinsamen Verhandlung und Entscheidung verbundenen Verfassungsverhandlungen zwischen dem Deutschen Reich einerseits und den Ländern Baden, Württemberg und Bayern andererseits wegen Benennung von Mittelgliedern zum Verwaltungsrat der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft fand am Sonnabend Termin vor dem Staatsgerichtshof in Leipzig zur Verhandlung über den von Baden und Sachsen gestellten Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung an, daß für beide Länder ein Sitz im Verwaltungsrate durch die Reichsregierung freigehalten werde, bis die Entscheidung im Rechtsstreit gegen das Reich ergangen sei. Uebersandterweise hat jedoch die Reichsregierung die Entscheidung des Staatsgerichtshofes nicht abgewartet, sondern die am 31. Dezember 1928 zu erledigen Stellen neu besetzt. Mit Rücksicht auf diese Sachlage hat der Staatsgerichtshof folgenden Beschluß gefaßt:

Daher, daß die Reichsregierung am Tage vor dem Termin zur Entscheidung über die beantragte einstweilige Verfügung, die am 31. Dezember 1928 zu erledigen Stellen im Verwaltungsrate der Reichsbahn neu besetzt hat, ist die verfassungsmäßige Tätigkeit des Staatsgerichtshofes in der

Tagung nach Paris einberufen werden würde, wie das seinerzeit auch bei dem griechisch-bulgarischen Konflikt ebenfalls unter der Präsidentschaft Briands geschehen ist.

## Das gemeinschaftliche Communiqué über die Besprechungen in Lugano.

(Lugano, 15. Dezember. Von den Ministern des Auswärtigen Frankreichs, Englands und Deutschlands wurde heute folgendes gemeinsames Communiqué ausgeben:

Die Ratstagung hat es uns ermöglicht, die seit langem unterbrochene persönliche Verbindung zwischen uns wieder aufzunehmen und in einem Meinungs-austausch einzutreten, der von sehr großem Nutzen gewesen ist. Diese Besprechungen haben uns dazu geführt, stärker denn je davon überzeugt zu sein, daß eine Politik der Verständigung und Annäherung unserer Länder am geeignetsten ist, den Frieden zu sichern. Dieser Politik bleiben wir treu. In diesem Geiste werden wir die Verhandlungen fortsetzen, die aufgrund der Vereinbarungen eingeleitet worden sind, die zwischen den sechs interessierten Mächten am 16. September dieses Jahres in Genf zustande gekommen sind. Wir sind entschlossen, alles in unserer Macht stehende zu tun, um so schnell wie möglich zu einer vollständigen und endgültigen Lösung der aus dem Kriege herrührenden Schwierigkeiten zu gelangen und auf diese Weise unsere gegenseitigen Beziehungen die gedeihliche Entwicklung der Beziehungen unserer Länder zu sichern.

## Pariser Blätter zum Communiqué von Lugano.

(Paris. In den Erklärungen der drei Außenminister Deutschlands, Großbritanniens und Frankreichs schreibt Echo de Paris: Es handelt sich um ein ungeheures Abkommen, um ein Gentleman's Agreement. Das Abkommen legt nach allgemeiner Ansicht Zeugnis ab von einem sehr merklichen Fortschritt, den man in der Wilhelmstraße vielleicht nicht einmal erhofft hat. Maitin erklärt: Man muß hoffen, daß nach dieser Rückkehr zum gegenseitigen Verständigen, die in der herzlichsten Atmosphäre erfolgt, die Polemik nicht mehr die Dinge vom rechten Weg abtreibt. Ceandre schreibt: Das Communiqué der drei Außenminister beweist, daß nichts verhängen wurde. Die Außenminister atmen wieder auf und wir mit ihnen. Populaire schreibt: Gewiß ist es besser, eine Verständigung festzustellen und sei es auch nur über wenige Dinge, als sich herumzuschlagen. Angesichts dessen, was man von den Verhandlungen von Lugano befrachten zu müssen glaubte, kann man einige Befriedigung über diese gemeinsame Erklärung empfinden. Aber wie kann man sich ein solches Abkommen enthalten, wenn man feststellt, daß drei Außenminister großen Formates zusammenzutreten mußten, um diese Festlegung von Tatsachen wahrheiten zuzuhören zu bringen? Der Friede ist gesichert, wenn man sich gut versteht. Lugano schreibt: Die drei Außenminister haben sich geeinigt. Unter einem schönen Himmel, in einer herrlichen Landschaft haben sie wieder mit einander gesprochen. Sie hoffen, daß es demüßigt der Welt besser geben wird. Wer sollte sich träumen, eine so lobbare Hoffnung zu teilen?

Streitfrage unendlich gemacht worden. Eine Erklärung über die Gründe des Ganges der Reichsregierung hat ihr Vertreter abgegeben. Der Staatsgerichtshof verweigert daher die Streitfrage auf unbestimmte Zeit. Er wird sich an den Herrn Reichspräsidenten wenden mit dem Antrag, dem Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich Gewähr für unbeschränkte Achtung seiner Verfassungsmäßigkeit zu verschaffen, deren er zur Verteidigung seiner verfassungsmäßigen Aufgaben bedarf.

Die sächsische Regierung hat ihre Berliner Gesandtschaft beauftragt, gegen das Vorgehen der Reichsregierung beim Reichskanzler den stärksten Protest einzulegen.

## Am Freitag Austrichscheidung.

Schering vor dem Abschluß.

Reichsinnenminister Severing ist am Sonntag wieder in Berlin eingetroffen. Severing hat seine Besprechungen mit den Vertretern der Ruhrindustrie und mit den Gewerkschaftsführern zum Abschluß gebracht und will nun im Zusammenhang mit diesen direkten Einreden über die wirtschaftliche Lage der Eisen- und Stahlindustrie nach einmal die Denkschriften durcharbeiten, die ihm bereits bei seiner ersten Reise in das Industriegebiet übergeben worden sind. Aus dem gesamten Material, das zur Verfügung steht, soll jetzt das Fazit gezogen werden.

Am Donnerstag begibt sich der Reichsinnenminister wieder nach Dortmund, wo er am Freitag den Schiedsbruch verkünden will, der den Streit über die Lohn- und Arbeitszeitfrage auf lange Zeit regelt. Der Schiedspruch Severings ist unumkehrbar.